



Beschlussvorlage

Nr.: BV/247/2012 / öffentlich

Errichtung einer Oberschule an der Heinrich-von-Oytha-Schule zum Beginn des Schuljahres 2013/14

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Schulausschuss Verwaltungsausschuss Stadtrat	14.11.2012

Beschlussvorschlag:

Zum Beginn des Schuljahres 2013/14 soll an der Hauptschule Friesoythe „Heinrich-von-Oytha-Schule“ eine Oberschule ohne gymnasiales Angebot, die mit dem 5. Schuljahr beginnt, errichtet werden.

Die Stadt Friesoythe beantragt, die Schulträgerschaft für die Oberschule vom Landkreis Cloppenburg auf die Stadt Friesoythe zu übertragen.

Begründung:

Die Heinrich-von-Oytha-Schule beantragt, ab dem Beginn des Schuljahres 2013/14 eine Oberschule ohne gymnasiales Angebot zu errichten.

Die Oberschulen sind in Niedersachsen im Jahre 2011 durch § 10 a des Nds. Schulgesetzes eingeführt worden. Die Oberschule umfasst als Schule des Sekundarbereiches I die Schuljahrgänge 5 bis 10. Eine Oberschule kann als Oberschule ohne gymnasiales Angebot oder als Oberschule mit gymnasialem Angebot geführt werden. Der Unterricht kann nach Entscheidung der Schule im Rahmen der Vorgaben

- jahrgangsbezogen(in den Schuljahrgängen 5 und 6),
- jahrgangsbezogen in Verbindung mit Fachleistungsdifferenzierung auf zwei oder drei Anforderungsebenen in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik und Englisch oder
- überwiegend schulzweigbezogen (mehr als 50 % des Unterrichtes werden schulformbezogen unterrichtet)

erteilt werden.

Eine Oberschule kann als teilweise gebundene Ganztagschule (an zwei Tagen) mit verpflichtendem Ganztagsangebot oder auch als offene Ganztagschule mit freiwilligem Ganztagsangebot geführt werden.

Es ist das Ziel der Oberschule, den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und ihnen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen eine individuelle Schwerpunktbildung zu ermöglichen. Die Oberschule stärkt Grundfertigkeiten, selbständiges Lernen und fördert soziales Lernen im Unterricht sowie durch ein gemeinsames Schulleben. An der Oberschule sollen die Schülerinnen und Schüler die Qualifikationen erwerben, mit denen sie ihren Bildungsweg berufs- aber auch studienbezogen, fortsetzen können. Das Unterrichtsangebot der Oberschule besteht aus Pflichtunterricht, Wahlpflichtunterricht und wahlfreiem Unterricht. Pflicht- und Wahlpflichtunterricht sind für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich.

In den Schuljahrgängen 6 bis 10 bietet die Oberschule ein Wahlpflichtunterrichtsangebot an, das in allen Schuljahrgängen grundsätzlich vier Wochenstunden umfasst. Ab dem 6. Schuljahrgang nehmen Schülerinnen und Schüler

- entweder an einem durchgängigen Wahlpflichtkurs in der zweiten Fremdsprache mit vier Wochenstunden oder
- an zwei Wahlpflichtkursen in unterschiedlichen anderen von der Schule angebotenen Fächern mit jeweils zwei Wochenstunden

teil.

Die Oberschule bietet im 9. und 10. Schuljahr einen berufspraktischen Schwerpunkt mit Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung und die Profile Fremdsprachen, Wirtschaft, Technik sowie Gesundheit und Soziales, mit der Einrichtung des Profiles Zweite Fremdsprache sowie der Gestaltung des 10. Schuljahres des Gymnasialzweiges auch als Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe eine Vorbereitung auf den Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe an.

Am Ende des 10. Schuljahres können folgende Abschlüsse erworben werden:

- Erweiterter Sekundarabschluss I, der zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe des allgemein bildenden Gymnasiums oder einer Gesamtschule (10. Schuljahrgang) sowie eines beruflichen Gymnasiums (11. Schuljahrgang) berechtigt.
- Sekundarabschluss I – Realschulabschluss,
- Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss.

Am Ende des 9. Schuljahrganges kann der Hauptschulabschluss erworben werden.

Die Heinrich-von-Oytha-Schule begründet ihren Wunsch nach der Einrichtung als Oberschule wie folgt:

- Die Schülerzahlen an der Heinrich-von-Oytha-Schule sind seit 2008 rückläufig. Dieser Trend ist nicht nur hier vor Ort, sondern auch landesweit zu beobachten. Die Schülerzahlen in der Stadt Friesoythe bieten in den nächsten zehn Jahren die Möglichkeit einer Dreizügigkeit, ohne dass die Realschule in ihrem Bestand gefährdet ist. (Verweis: Gutachten der Stadt Friesoythe Entwicklungsprognosen, vorhandene Geburtenzahlen im Bereich der Stadt Friesoythe).
- Die Heinrich-von-Oytha-Schule hat im Moment 351 Schüler in den Schuljahrgängen 5 – 10. Dabei werden die Jahrgangsstufen 5 und 6 zweizügig geführt, die Jahrgänge 7 – 10 dreizügig. Von den 351 Schülern haben 80 Schüler vormals die Realschule besucht und sind später an die Hauptschule übergegangen. Dies bedeutet, dass sich die Klassen ständig neu finden, im schlimmsten Fall sogar neu aufgeteilt werden müssen. Dies ist für die pädagogische Arbeit an dieser Schulform nicht sinnvoll. Mit Errichtung einer Oberschule ist davon auszugehen, dass diese Problematik nicht mehr so gehäuft auftreten wird und dass der Wechsel im System Oberschule von einem E-Kurs (erhöhte Anforderungen) in den G-Kurs (grundlegende Anforderungen) wesentlich weicher erfolgt, so dass die Schülerbiographie nicht so nachhaltig gestört wird.
- Die Schüler der Heinrich-von-Oytha-Schule sind in ihrem Stigma „Hauptschüler“ ständiger Ausgrenzung ausgesetzt. Dies beginnt mit Hänseleien anderer Schüler bei Freizeitaktivitäten und endet bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz auf regionaler Ebene. Ferner projiziert eine Oberschule das Abbild der Gesellschaft im Vergleich zum

dreigliedriges Schulsystem lebensnäher und realer ab.

- Die Oberschule bietet die Möglichkeit, auch bei zurückgehenden Schülerzahlen, den Schülern/Schülerinnen ein differenziertes Angebot (Kursssystem Klasse 5) ab Klasse 5 zu gewährleisten, welches unter den Rahmenbedingungen der Hauptschule (Kursssystem Klasse 9) nicht zu erzielen ist. Der Heinrich-von-Oytha-Schule als Ganztagschule und eigenverantwortliche Schule wird die Möglichkeit gegeben, ein eigenes, den örtlichen Gegebenheiten, angepasstes Profil zu entwickeln, das nicht in Konkurrenz zur bestehenden Realschule steht.
- Eine Oberschule in Friesoythe bedeutet eine zeitgemäße Erweiterung des bestehenden Schulangebotes um eine weitere Schulform.
- Bei einer schrittweisen und zügigen äußeren Differenzierung und einer verstärkten Binnendifferenzierung können sowohl die schwächeren als auch die stärkeren Schüler voneinander profitieren.
- Viele Kollegen kennen die oben beschriebene Differenzierung noch aus der Zeit der Orientierungsstufe. Diese Erfahrung des Kollegiums kann jetzt einmalig genutzt werden, um die Oberschule zu implementieren, aufzubauen und die neuen Strukturen an jüngere Kollegen weiterzugeben, die in diesem Bereich über sehr wenig Erfahrung verfügen. In 5 Jahren wird das Kollegium der Heinrich-von-Oytha-Schule ein völlig anderes Gesicht haben, da von den momentan 30 Kollegen 19 in den Ruhestand verabschiedet werden. Dieser Erfahrungsschatz darf nicht verfallen. Ferner ist es für mich als Schulleiter auch einfacher, neues junges Personal für die Heinrich-von-Oytha-Schule zu begeistern, da viele Kollegen sehr wohl darauf achten, an welcher Schulform sie unterrichten (vgl. Aspekt der Stigmatisierung).
- Die bisherige Ganztagschule ist räumlich, inventarmäßig und personell ausgestattet. Alle notwendigen Einrichtungen sind vorhanden. Im Zuge der Errichtung eines teilgebundenen Ganztagsbetriebes (Nachmittagsunterricht an zwei Tagen verpflichtend) ist die räumliche und personelle Ausstattung zu modifizieren und ggfls. zu erweitern (vgl. Antrag teilgebundene Ganztagschule).
- Die Errichtung einer Oberschule im Stadtgebiet ist von Elternseite erwünscht. Es sind schon Anfragen an den Schulleiter der Oberschule in Bösel gerichtet worden, inwieweit dort eine Beschulung von Schülern aus dem Friesoyther Stadtgebiet möglich sei.

Der Stadtelternterrat, der nach § 99 Abs. 1 Nds. Schulgesetz zu beteiligen ist, hat sich positiv zu der Einrichtung der Oberschule bei der Heinrich-von-Oytha-Schule geäußert.

Bevor von der Heinrich-von-Oytha-Schule der Antrag auf Errichtung der Oberschule gestellt wurde, hat ein Gespräch mit der Realschule und der Hauptschule stattgefunden. Die Realschule sieht derzeit noch keinen Bedarf, einen Antrag auf Errichtung einer Oberschule zu stellen.

Die Schulträgerschaft für Oberschulen als Schulen des Sekundarbereiches I liegt beim Landkreis Cloppenburg. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.06.2011 beschlossen, bei Anträgen auf Errichtung von Oberschulen ohne gymnasiales Angebot der grundsätzlichen Übertragung der Schulträgerschaft auf die Städte und Gemeinden des Landkreises zuzustimmen.

Bei der Landesschulbehörde ist somit ein zweiteiliger Antrag zu stellen. Zum einen geht es um die Errichtung der Oberschule und im zweiten Teil um die Übertragung der Schulträgerschaft auf die Stadt Friesoythe.

Der Rektor der Heinrich-von-Oytha-Schule wird in der Sitzung des Schulausschusses das Konzept für die Oberschule erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Anlagen

Konzept Oberschule

Bürgermeister